

Gautschy: «Es braucht diese Vorlage nicht»

Kinderbetreuung Präsidentin der Gemeindeammännerversammlung will kein Obligatorium

VON MATHIAS KÜNG

Am Freitag hat Sozialdirektorin Susanne Hochuli namens der Regierung die 55-seitige Botschaft zur familienergänzenden Kinderbetreuung vorgestellt. Es soll ein Rahmengesetz für die Gemeinden sein, die Gemeinden dürfen dann innerhalb dieses Rahmengesetzes gestalten. «Vor allem aber», merkt Renate Gautschy, Präsidentin der Aargauischen Gemeindeammännerversammlung, lakonisch an, «dürfen die Gemeinden die Rahmenvorgaben bezahlen.» Sie kritisiert gegenüber der az, damit schaffe die Regierung «einen weiteren Rahmen, der einengt, der die Strukturen, die Unterschiedlichkeit der Gemeinden und die Ressourcen in keiner Form berücksichtigt».

Man wolle die Gemeinden verpflichten, zu handeln und zu bezahlen. Das könne es ja nicht sein, kritisiert Gautschy. Der Grosse Rat habe eine praktisch identische Vorlage vor noch nicht allzu langer Zeit zurückgewiesen und genau gesagt und aufgezeigt, welches Modell zum Ziel führt, so Gautschy. Sie ist erstaunt, weil die neue Botschaft praktisch identisch mit der Anhörungsvorlage sei, «obwohl sich gut 70 Prozent gegen diesen Vorschlag ausgesprochen haben». Das versteht sie nicht. In diesem Zusammenhang stelle sich grundsätzlich die Frage, wie ernst diese Anhörung genommen worden ist.

Absage ans Taktieren

Gar nicht einverstanden ist Gautschy auch damit, dass die Regierung mit der



«Gemeinden sind auf gutem Weg, das notwendige Angebot zur Verfügung zu stellen.»

Renate Gautschy Präsidentin
Gemeindeammännerversammlung

Volksinitiative des Aargauischen Lehrerverbandes «Kinder und Eltern» und mit dem Gegenvorschlag taktiert. Gautschy: «Es braucht diese Vorlage nicht, die Gemeinden sind auf gutem Weg, das notwendige Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindeversammlungen können entsprechende Beschlüsse fassen.» Konsequenterweise werde auch die Volksinitiative «Kinder und Eltern» abgelehnt. Für sie stellt sich die Grundsatzfrage, «wie weit die öffentliche Hand zunehmend oder ganz für die Kinderbetreuung die Verantwortung übernehmen soll.»

Dasselbe Ziel, aber ...

Die Gemeinden hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass sie ebenfalls das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verfolgen, dass Bedürfnis-

se berücksichtigt werden, wenn die Nachfrage da ist. Sehr gute Angebote gebe es denn auch schon in sehr vielen Gemeinden. Aber, so Gautschy: «Die Gemeinden sind frei respektive sollen frei bleiben, bedürfnisgerechte und angepasste Angebote zu schaffen.» Es brauche kein Obligatorium und keine flächendeckende Verpflichtung mit einem 100-seitigen Leitfaden, der nicht angewendet werden soll. Es sei zudem zu befürchten, dass sich die Wirtschaft bei einem Obligatorium aus dieser Thematik verabschiedet, sie würde ja auch in den Rahmen «eingezwängt».

Allen sei klar, dass die Gesellschaft sich in einem grossen Wandel befindet und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden muss, betont Gautschy. Dieses Ziel sei jetzt in die richtigen Bahnen zu lenken. Dabei sei aber auch zu beachten, «dass die Schweiz ein Land mit einer ausgesprochenen Familientradition ist».

Kinderbetreuung: 94,3 Mio.

Die Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich im Kanton Aargau laut Regierungsbotschaft aktuell auf 94,3 Millionen Franken. Nach ihrer Schätzung würde die von ihr vorgeschlagene Neuregelung die Gesamtkosten bis 2023 um 24,3 Millionen Franken steigen lassen. Gerade diese «Kostenaussicht» zeige auf, so Gautschy, dass die Gemeinden ohne Rahmengesetz in der Lage sein müssen, ein bedarfsgerechtes und kostenbewusstes Angebot für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.



hat die Axpo einen «Marschhalt» eingelegt.

EMANUEL FREUDIGER

Klare Absage an Avenir-Suisse-Idee

Wasserzinsstreit Energiedirektor Attiger hält nichts von der Idee, Wasserrechtskonzessionen an den Meistbietenden zu verkaufen.



Stephan Attiger. ALEX SPICHALE

mit auch für die Unternehmen die Investitionen sicherer werden. Attiger: «Wenn die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft stimmen und der Markt spielt, ist allen am meisten gedient.»

Für höheren Wasserzins

Schon im Juli hat sich Attiger in der az für die Wasserzinsenerhöhung per 2015 ausgesprochen: «Mit einer solchen Intervention würde man die derzeitige negative Strompreisentwicklung nicht stoppen, sondern im Gegenteil besiegeln. Die Energie muss aber ihren Preis zahlen.» Die Haltung des Aargaus in dieser Frage, die die Gebirgskantone enorm umtreibt, ist nicht ganz uneigennützig. Schliesslich gehört der Aargau auch zu den grossen Wasserkraftkantonen. So erhält er mit 45 Millionen Franken jährlich (Budget 2014) von allen Kantonen am fünfthöchsten Wasserzins. Und er rechnet fest mit der Wasserzinsenerhöhung. Im Budget 2015 erwartet er hier 10 Prozent mehr Einnahmen, gesamthaft knapp 50 Millionen Franken.

VON MATHIAS KÜNG

Hinter den Kulissen tobt der Kampf, ob angesichts äusserst tiefer Strompreise die vom Parlament schon vor Jahren genehmigte Wasserzinsenerhöhung um 10 Prozent per 2015 überhaupt realisiert werden soll. Immerhin belastet die Erhöhung die Konsumenten um 50 Millionen Franken jährlich. Die bürgerliche Denkfabrik Avenir Suisse bereichert diese Debatte jetzt um einen radikal neuen Vorschlag: Sie schlägt vor, den Wasserzins abzuschaffen und stattdessen neu eine Wasserrechtskonzession an den Meistbietenden zu versteigern. Damit würde das Wasserzinsregime durch eine einmalige Zahlung abgelöst. Diesen Vorschlag macht Avenir Suisse auch vor dem Hintergrund der Subventionsdebatte für die Grosswasserkraft (vgl. Hauptartikel).

Könnte das ein neuer Ansatz sein?, fragte die az den Aargauer Energiedirektor Stephan Attiger. Er sieht das nicht so: «Der Verkauf an den Meistbietenden ist sehr kurzfristig gedacht. Wer weiss, wie sich die Kosten mit einem Zeithorizont von zirka 60 Jahren entwickeln?» Deshalb müsse der Wasserzins langfristig betrachtet werden, da-

NACHRICHTEN

SCHINZNACH DORF

Rumänen angehalten: Wem gehören die Velos?

Bei einer Kontrolle wurden drei Rumänen angehalten und festgenommen, die mehrere hochwertige Velos dabei hatten, die aus Diebstählen stammen dürften. Ein Velo konnte einem Diebstahl in Hausen zugeordnet werden. Die Polizei bittet Anwohner, ihre Velokeller zu kontrollieren und allfälligen Diebstahl zu melden. (AZ)

DÄTTWIL A1/ZH

Kollision zwischen zwei Personenwagen

Bei der Ausfahrt Dättwil, Fahrtrichtung Zürich, kam es am Freitag um 15 Uhr zu einer Kollision zwischen zwei Personenwagen. Beide Lenker geben an, der andere habe die Fahrspur gewechselt. Der Sachschaden an den beiden Fahrzeugen beträgt rund 10 000 Franken. Die Polizei bittet allfällige Zeugen, sich zu melden: Telefon 062 886 88 88. (AZ)

DÄTTWIL

Auto kollidiert mit Lichtsignalanlage

Ein Richtung Mellingerstrasse fahrender, 73-jähriger Pw-Lenker, kollidierte am Freitag um 15.40 Uhr mit der Lichtsignalanlage. Der Schaden beträgt rund 10 000 Franken. Ein nachfolgender PW soll dicht aufgefahren sein, sagte er. Deshalb sei er abgelenkt gewesen und mit der Lichtsignalanlage kollidiert. Die Polizei sucht Zeugen: 062 886 88 88. (AZ)

Hochwasserschutz

Nicht Aufgabe der Prämienzahler

Ende November debattiert der Grosse Rat im Rahmen des Sparpakets (Leistungsanalyse der Regierung) über die befristete Mitfinanzierung von Hochwasserschutzprojekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung. Aus dem Elementarschadenfonds sollen während zehn Jahren insgesamt 30 Millionen Franken bereitgestellt werden.

Damit sind der Aargauische Gewerbeverband, die Aargauische Industrie- und Handelskammer, der Bauernverband Aargau und der Hauseigentümerverband Aargau gar nicht einverstanden, wie sie in einem Communiqué darlegen. Hochwasserschutz sei eine öffentliche Aufgabe, die über allgemeine Steuereinnahmen zu finanzieren sei, schreiben sie. Die vom Regierungsrat beantragte Entnahme von Geldern aus dem Elementarschadenfonds käme einer Zweckentfremdung gleich. Dies würde zu Prämienenerhöhungen von im Durchschnitt 3 Prozent führen. Damit würden Prämienzahler eine öffentliche Aufgabe finanzieren. Da die Aargauische Gebäudeversicherung über ein Monopol verfügt, könnten die Versicherten auf dem Markt nicht alternative Leistungen beziehen, um der «rechtlich fragwürdigen Absicht des Regierungsrats einen Riegel zu schieben», kritisieren die Verbände. (AZ)

INSERAT

«ICH BIN FAN VOM ROTEN KREUZ. DANK IHM HABE ICH EINE NEUE PERSPEKTIVE IM LEBEN.»

Swar Conrado Avila Nuñez (21), Tegucigalpa (Honduras)

35 Franken per SMS spenden: PERSPEKTIVE 35 an 464

Jedes Jahr fordert Jugendgewalt gegen 200 000 Tote, den Grossteil davon in Lateinamerika und Afrika. Bitte werden auch Sie Fan vom Roten Kreuz: Nur mit Ihrer Unterstützung können wir gemeinsam Menschen in Not und Elend helfen. Jetzt Fan werden: www.redcross.ch oder [f](#)

Schweizerisches Rotes Kreuz

Reinert für mehr Menschlichkeit